

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am  
26.02.2024**

**Vorlage Nr. GR/026/2024**

**Ferienbetreuung in Emmingen-Liptingen  
- Grundsätzliche Eckpunkte sowie Verfahrensfragen**

Seit über 10 Jahren wird in der Gemeinde Emmingen-Liptingen eine Ferienbetreuung angeboten. Die Kinder, die die Ferienbetreuung brauchen, nehmen immer mehr zu.

Im Jahr 2023 haben wir zu Beginn des Jahres über die APP der Grundschule die Eltern angeschrieben, verbindlich mitzuteilen, zu welchen Zeiten sie die Ferienbetreuung brauchen. **Unteres Erachtens ein sinnvolles und zeitsparendes System.** Gleichzeitig konnten wir dann die Betreuer suchen.

Von den Betreuerinnen der Verlässlichen Grundschule wurde nun ein Antrag zur Strukturierung der Ferienbetreuung vorgelegt. Die einzelnen Punkte aus dem Antrag der Verlässlichen Grundschule sind kursiv abgedruckt.

***Die Ferienbetreuung wird nur noch für Kinder der Grundschule E-L angeboten (d.h. keine auswärtigen Schüler)***

Hier geht es um die Schüler, die schon in weiterführenden Schulen sind. In den Jahren 2016 bis 2022 ist die Ferienbetreuung auch für Schüler der 5. und 6. angeboten worden. In den einzelnen Jahren waren zwischen einem und drei Kinder bei der Ferienbetreuung angemeldet. Hier geht es nicht um die tatsächliche Zahl, sondern um die Frage, was die Betreuerinnen mit diesen Kindern machen können. Die Kinder fühlen sich nicht gefordert und langweilen sich. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Wunsch entsprochen werden.

***Die Anmeldung für jede Ferienbetreuung 5 Wochen vor Beginn möglich***

Hier hat das Team der Verlässlichen Grundschule die Stadt Tuttlingen angeführt und berichtet. Eine Anpassung scheidet im Moment aus. Die Gemeinde Emmingen-Liptingen hat im Jahr 2023 über die APP der Grundschule ein neues "System" eingeführt, das aus deren Sicht ein viel einfacheres, sinnvolles und zeitsparendes System ist als im Vergleich zu den Vorjahren. Im Januar haben eine Vielzahl Eltern angerufen und um Auskunft zur Ferienbetreuung gefragt. Auch bei den Arbeitgebern hat sich die Situation geändert: der Urlaub für das gesamte Jahr sollte Anfang des Jahres eingereicht werden. Die Verwaltung möchte am bisherigen Verfahren für das gesamte Jahr festhalten.

***Die Anmeldung ist verbindlich. Eine kostenlose Abmeldung ist nicht möglich. Der Beitrag wird bei Abmeldung in voller Höhe fällig (Ausnahme: Krankheit des Kindes mit ärztlichen Attest)***

Das ist deckungsgleich mit der Gemeinde Emmingen-Liptingen.

Wir machen keine Ausnahmen, wenn das Kind krank ist; das deckt sich auch mit anderen Bereichen, wie Musikschule oder Angebote der VHS – hier muss bei Krankheit auch bezahlt werden.

### ***Pro Ferienbetreuung wird nur noch 1 Gruppe für die Doppelgemeinde angeboten***

Wir haben so viele Kinder in den Sommerferien, dass es nicht geht, die Kinder auf eine Gruppe zu reduzieren. Wenn zwei Gruppen angeboten werden, dann in Emmingen und in Liptingen.

Die Gemeinde Emmingen- Liptingen will das Angebot, in den Sommerferien zwei Betreuungen anzubieten, aufrechterhalten. Voraussetzung ist die Personalsituation. Für die Sommerferienbetreuung laufen noch Gespräche.

### ***Begrenzung der Betreuungsplätze auf max. 30 / 60***

Wird von Seiten der Gemeinde beachtet. Hier gilt dann das Windhundprinzip.

### ***Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:8 (bei 30 Kinder entspricht dies 4 Betreuer)***

In den Richtlinien der Verlässlichen Grundschule steht unter § 2 Abs. 3: 2 Betreuungskräfte für 25-30 Kinder.

Aus Sicht des Teams der Verlässlichen Grundschule sind bei der Ferienbetreuung 4 Betreuerinnen notwendig. Die Argumente der Verlässlichen Grundschule leuchten ein.

Mit ihnen ist vereinbart worden, wenn nicht vier Betreuer zur Verfügung stehen, dann muss die Maximalzahl der Kinder auf 25 reduziert werden.

### ***Die Gruppe muss von min. 2 Mitarbeiterinnen des Stammpersonals der VGS/Witthohschule betreut werden***

Wir haben drei Mitarbeiterinnen, die als "Stammpersonal" bezeichnet werden können. Weitere Gespräche für die Sommerferien laufen.

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen möchte dem Wunsch gerecht werden.

### ***Für die verabschiedeten Viertklässler wird in den anschließenden Sommerferien keine Sommerferienbetreuung angeboten (für diese Kinder gibt es z.B. Ferienangebote der weiterführenden Schulen)***

Die Viertklässler werden seit Jahren betreut.

Für die Viertklässler gibt es laut den Betreuerinnen der Verlässlichen Grundschule Ferienangebote der weiterführenden Schulen. Wie auch die zukünftigen Erstklässler im Kindergarten "rausgefegt" wurden, so sind die Viertklässler aus der Grundschule "entlassen" worden.

Diesem Wunsch wollen wir Rechnung tragen, und bieten die Sommerferienbetreuung ohne die Viertklässler an.

### ***Verabschiedete Kindergartenkinder/zukünftige Erstklässler dürfen bis 31. August den Kindergarten besuchen (Kindergartenbeiträge werden bis einschließlich August eingezogen)***

Momentan ist es noch unterschiedlich – für den Kindergarten Liptingen endet das Kindergartenjahr zum 31.08. und für den Kindergarten Wirbelwind Emmingen zum 31.07.

Das wird angepasst auf 31.08., es ist aber so, dass z.Zt. nur die "neuen" Kinder, die aufgenommen werden, das neue Datum – bis 31.08. – im Aufnahmevertrag haben. Für Erstklässler des Kindergartens Liptingen wird die Hälfte der Ferienbetreuung abgerechnet. Für Erstklässler des Kindergartens Emmingen wird der volle Ferienbetreuungsbetrag abgerechnet. Kindergartenkinder, die in die Schule kommen, werden im Juli "hinausgekehrt". Sie können und wollen nicht mehr in den Kindergarten. Das wurde auch dem Team der Verlässlichen Grundschule so gesagt.

**Die zukünftigen Erstklässler können ab 01. September bis Schulbeginn zur bereits bestehenden Sommerferienbetreuungsgruppen angemeldet werden. Die Gruppengröße ist auf max. 10 begrenzt. Hierfür wird eine zusätzliche Betreuungskraft benötigt**

Das hat sich mit dem vorgenannten Punkt überholt. Die Kindergartenkinder haben keine andere Betreuungsmöglichkeit, aus diesem Grund bieten wir die Ferienbetreuung auch für die Kindergartenkinder an. Betreuungskräfte sind wie vorgenannt vier, bei 3 Kräften ist die Maximalzahl 25 Kinder.

**In der Fasnachtsferien wird am Rosenmontag und Fasnetsdienstag keine Ferienbetreuung angeboten**

Im Jahr 2024 haben wir keine Betreuung angeboten. In Absprache mit dem Team wird es – sofern bei die Grundschule Fasnetsferien ist – vom Aschermittwoch bis Freitag eine Ferienbetreuung angeboten.

Im Aufnahmeantrag des Kindes zur Ferienbetreuung ist das Lastschriftverfahren aufgeführt. Erstmals soll das Lastschriftverfahren für die gesamten Betreuungsverhältnisse zum 22.03.2024 (vor dem Beginn der Osterferienbetreuung) abgebucht werden.

Auf Wunsch von Eltern wird mit der Anmeldung auch abgefragt, wer nur einzelne Ferienwochen braucht – aber mit dem Hinweis, dass es nur eine Abfrage ist und die Betreuungszeiten komplett zu bezahlen ist.

Aus der Mitte des Gemeinderats sind Anregungen für die Sommerferienzeit und Feriencamps gemacht worden. In der nächsten Sitzung des Sozialausschuss wird eine Vorberatung erfolgen.

#### **Beschlussfassungsvorschläge:**

Es soll wie vorgetragen vorgegangen werden.



Joachim Löffler  
Bürgermeister



Maria Berchtold-Sauer  
stellv. Hauptamtsleiterin